

ZBB 2008, 126

HWiG a. F. § 2 Abs. 1 Satz 3

Zur Zulässigkeit einer im Darlehensvertrag enthaltenen Widerrufsbelehrung, die den Zusatz enthält, dass mit dem Widerruf des Darlehensvertrags das finanzierte verbundene Geschäft nicht wirksam zustande kommt

KG, Urt. v. 09.11.2007 – 13 U 27/07, WM 2008, 401

Leitsätze:

1. Der in der Widerrufsbelehrung eines Darlehensvertrages enthaltene Zusatz, dass bei Widerruf des Darlehensvertrages das finanzierte verbundene Geschäft nicht wirksam zustande kommt, ist auch dann zulässig, wenn das finanzierte verbundene Geschäft nicht konkret bezeichnet ist, sich aber aus den Vertragstexten ohne weiteres identifizieren lässt (im Anschluss an BGH, Urt. v. 24. 4. 2007 – XI ZR 191/06, ZIP 2007, 1152 = ZfIR 2007, 761, dazu EWiR 2007, 597 (*Rösler*)).
2. Der Zusatz wird nicht dadurch unzulässig, dass der Verwender selbst nicht von einer Verbindung beider Geschäfte ausgeht.
3. Für die Verständlichkeit des Zusatzes ist unter anderem darauf abzustellen, ob andere Erklärungen des Verwenders dem Zusatz widersprechen.